

Jahresbericht

2024



ARBEITSKREIS
KIRCHLICHER
INVESTOREN

Jahresbericht AKI-Geschäftsstelle 2024

1) VORBEREITUNG, DOKUMENTATION UND ERGEBNISSICHERUNG VON AKI-VERANSTALTUNGEN	3
A) AKI-SITZUNGEN UND HERBSTTAGUNG	3
KIRCHLICHER ENERGIEKREISLAUF	3
AKI-ENGAGEMENT	3
HERBSTTAGUNG 2024	4
B) VORSTANDSSITZUNGEN	4
C) SITZUNGEN DER FACHGRUPPEN	5
2) WEBSITE	5
3) KOORDINIERUNG DER AKI-ENGAGEMENTPROJEKTE	6
A) FINANZDIENSTLEISTER	6
B) LIEFERKETTENGESETZ/SOZIALES	7
C) UMWELTVERANTWORTUNG	9
4) ARBEIT MIT REGULATOREN	12
5) MITGLIEDERSITUATION UND UNTERSTÜTZUNG VON MITGLIEDERANLIEGEN	12
A) ZUSAMMENSTELLEN VON LÄNDERLISTEN	12
B) PRIORISIERUNG VON ENGAGEMENTTHEMEN BEI COLUMBIA THREADNEEDLE UND UNION INVESTMENT	13
C) KIRCHENBANKEN: NACHHALTIGKEITSRUNDE UND BEIRÄTE	13
D) FACHGRUPPE ESG-RATINGAGENTUREN	13
E) VERANSTALTUNGEN BEI MITGLIEDERN	13
6) INTERNE UND EXTERNE TEXTE UND VERÖFFENTLICHUNGEN	13
7) FÖRDERUNG DER VERNETZUNG DES AKI UND BETEILIGUNG AN VERANSTALTUNGEN	14
8) SONSTIGE TÄTIGKEITEN DER GESCHÄFTSFÜHRERINNEN	15
9) FAZIT UND AUSBLICK	15

1) Vorbereitung, Dokumentation und Ergebnissicherung von AKI-Veranstaltungen

a) AKI-Sitzungen und Herbsttagung

Kirchlicher Energiekreislauf

Ein Thema, das den AKI 2024 beschäftigt hat, ist der kirchliche Energiekreislauf. Kirchliche Körperschaften und Organisationen verfügen zum Teil über umfangreichen Grundbesitz und die Nachfrage von Projektierern nach geeigneten Flächen – speziell für Windenergieanlagen – ist groß. Anstatt Flächen nur zu verpachten, könnten kirchliche Akteure tiefer in die Wertschöpfung einsteigen, Anlagen selbst projektieren (lassen) und als kirchliche Investoren in Form von Themen- oder Impact-Investments finanzieren – und dann als kirchliche Anbieter kirchlichen Kunden Ökostrom verkaufen. Ob ein solcher geschlossener kirchlicher Energiekreislauf möglich ist, und welche kirchlichen Klimaziele damit verfolgt werden können, wird auf verschiedenen Ebenen diskutiert.

Der AKI hatte das Thema bei seiner Online-Sitzung am 14. März auf der Tagesordnung und die Mitglieder votierten dafür, es in zwei Veranstaltungen weiterzuverfolgen. Am 24. Mai organisierte die Geschäftsstelle eine Online-Veranstaltung unter der Schirmherrschaft des Leiters der EKD-Finanzabteilung, bei der Akteure aus verschiedenen Landeskirchen und kirchlichen Organisationen ihre jeweiligen Ansätze vor- und zur Diskussion stellten. Ergebnis dieser Veranstaltung sind aktuelle Übersichten über die einschlägigen Initiativen und Organisationen sowie die handelnden Personen im Raum der EKD. Zwischen der AKI-Sitzung am 26. September und dem Beginn der Herbsttagung fand in Frankfurt eine zweite Kurz-Veranstaltung statt, bei der es um die Marktentwicklung bei Erneuerbaren Energien und um die Tätigkeiten der überregional agierenden kirchlichen Akteure ging.

AKI-Engagement

Ein zweiter Themenschwerpunkt der beiden AKI-Sitzungen war Engagement in Form von Unternehmensdialogen. Nachdem die Umsetzung der ökumenisch entwickelten Ansätze für eine gemeinsame Engagement-Plattform im Laufe des Jahres zunehmend unwahrscheinlicher wurde, konzentrierte sich der AKI auf die Profilierung und Verbesserung der eigenen Aktivitäten. Dafür hat der AKI seine Engagement-Leitlinie ergänzt und aktualisiert, auch auf dem Hintergrund dessen, dass die Anforderungen an die professionelle Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Engagement beständig steigen. Neu hinzugekommen in der am 26. September von den Mitgliedern in Frankfurt verabschiedeten Leitlinie sind die Darlegung der Motivation in Verbindung zu den ethisch-nachhaltigen Zielen des Leitfadens sowie die explizite Bewertung der inhaltlichen und formalen Aspekte des Dialogs. Formale Aspekte sind die Kooperationsbereitschaft des Unternehmens in der Vorbereitung, die Eignung der Gesprächsteilnehmenden seitens des Unternehmens und das Zeitmanagement im Hinblick auf die Fragen des AKI. Die inhaltliche Bewertung orientiert sich an den im Exposé formulierten Zielen des Engagements. In einem Workshop am 30. Oktober wurde mit den im AKI-Engagement aktiven

Mitgliedern die Neu-Ausrichtung des AKI Engagement diskutiert. Behandelt wurden unter anderem die Fragen der Themenfindung, der Eskalationsmöglichkeiten sowie der internen und externen Kommunikation und Berichterstattung.

Herbsttagung 2024

Die siebte Herbsttagung am 26./27. September 2024 in Frankfurt zum Thema „Wirkt Engagement? Engagement wirkt! Unternehmensdialoge als Instrument ethisch-nachhaltiger Geldanlage“ wurde mit großem Einsatz der zuständigen Fachgruppe vorbereitet. 20 Referierende aus Wissenschaft, Politik und Praxis (davon acht aus dem AKI) und 36 Teilnehmende, auch aus den Partnerorganisationen in UK und den Niederlanden, befassten sich zwei halbe Tage lang mit dem Thema. Inspiriert durch eine Andacht über das Gleichnis Jesu zum Schatz im Acker vom Leiter der Kirchenverwaltung der EKHN wurden vor Ort und online regulatorische und theologische Aspekte, sowie Fragen der Wirkungsmessung behandelt. Die Fragen, warum und wie kirchliche Akteure Engagement betreiben, wurden beantwortet und die Sicht von Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen auf gelungenes Engagement rundete die beiden Tage ab. Die Rückmeldungen, die die Geschäftsstelle erreicht haben, waren positiv und konstruktiv-ermutigend im Hinblick auf dieses Veranstaltungsformat.

b) Vorstandssitzungen

Der Vorstand des AKI bestand im Jahr 2024 aus den folgenden Personen:

- **Dr. Jörg Mayer,**
Oberlandeskirchenrat, Leiter der Finanzabteilung, Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig (Vorsitzender)
- **Klaus Bernshausen,**
Vorstand der Ev. Ruhegehaltskasse Darmstadt (stellvertretender Vorsitzender)
- **Jutta Albrecht,**
Referentin Ethisches Investment, Brot für die Welt
- **Christoph Flad,**
Kirchenrat, Referat Nachhaltige Vermögensanlage der Ev.-Luth. Kirche in Bayern
- **Dr. Astrid Herrmann,**
Abteilungsleiterin Strategie & Nachhaltigkeit, Evangelische Bank eG
- **Christian Müller,**
Direktor Vorstandsstab/Marketing, Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank
- **Carsten Simmer,**
Oberkirchenrat, Leiter der Finanzabteilung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Vier AKI-Vorstandssitzungen fanden am 11. Januar, 20. März, 21. Juni und 4. November statt.

Die Themen des Vorstands – Vorbereitung der AKI-Sitzungen sowie Entscheidungen, die im Zusammenhang mit Engagement-Projekten, Veranstaltungen und Kooperationen getroffen werden müssen – wurden in diesem Jahr ergänzt um folgende Themen:

- Ausarbeitung einer gemeinsamen Position zu Investitionen in Unternehmen, die Waffen und Rüstungsgüter herstellen
- Vorbereitung der Aufnahme des Ausschlusskriteriums zu Cannabis in den Leitfaden
- Diskussion der Klimaziele im Leitfaden
- Taxonomie/Rahmenwerk für soziale Investitionen und Tätigkeit im Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung.

c) Sitzungen der Fachgruppen

Im Jahr 2024 waren folgende Fachgruppen aktiv:

- **Umwelt:** 5 Mitglieder, 3 Sitzungen, Leitung: Christoph Flad
- **Finanzdienstleister:** 18 Mitglieder, 2 Sitzungen, Leitung: Dr. Jörg Mayer
- **Lieferkettengesetz:** 8 Mitglieder, 1 Sitzung, Leitung: Denise Knittel, Dr. Laura Werner
- **Herbsttagung:** 5 Mitglieder, 3 Sitzungen, Leitung: Karin Bassler
- **ESG-Ratingagenturen:** 17 Mitglieder, 1 Sitzung, Leitung: Antje Schneeweiß
- **Berichterstattung:** 6 Mitglieder, 5 Sitzungen, Leitung: Sonja Müller-Rusam

Jeweils zzgl. beide Geschäftsführerinnen, die sich die Federführung für die Fachgruppen aufgeteilt haben, aber in der Regel alle Termine gemeinsam wahrnehmen.

Die Termine wurden in Absprache mit den Fachgruppen-Leitenden vorbereitet und protokolliert. Die Engagement-Termine, also die Gespräche der Fachgruppen Finanz, Umwelt und Lieferkettengesetz mit den Unternehmensvertreter:innen, sind nicht in der oben angeführten Anzahl der Sitzungen inbegriffen, sondern sind zusätzliche Termine, an denen Mitglieder der jeweiligen Fachgruppen beteiligt sind. Die Protokolle der Fachgruppensitzungen (und der Unternehmensgespräche) finden sich im Mitgliederbereich der AKI-Website. Die Bereitschaft von Mitgliedern, sich in den Fachgruppen zu engagieren und ihre Zeit und Expertise einzubringen, ist ungebrochen hoch und eine der großen Stärken des AKI. Über die inhaltliche Arbeit der Fachgruppen wird vierteljährlich in den AKI-Rundbriefen berichtet.

2) Website

Die Website wurde im Jahr 2024 um acht aktuelle Meldungen ergänzt. Die 2024 aktualisierten Versionen des Leitfadens und der Checkliste sind dort verfügbar. Ende April wurde die e-tracker-Funktion für die Website aktiviert. In den verbleibenden acht Monaten wurde die Website ca.

1.500 mal besucht (nur getrackt, wenn die Zustimmung zu Cookies erteilt wurde). Die Zugriffszahlen verteilten sich relativ gleichmäßig über den gesamten Zeitraum mit einer Ausnahme: In den Tagen Mitte Juli, als die AKI-Positionierung zu Rüstungsgütern und Waffen veröffentlicht wurde, waren die Zugriffszahlen etwa viermal so hoch wie sonst üblich.

3) Koordinierung der AKI-Engagementprojekte

2024 fanden insgesamt 20 Unternehmensdialoge statt, sieben mit Finanzdienstleistern, acht zum Themenbereich Menschenrechte und Soziales sowie fünf zu Umweltfragen. Der AKI begann 2014 mit Engagement und hat seither 169 Gespräche mit Unternehmen der Real- und Finanzwirtschaft geführt.

a) Finanzdienstleister

Die Fachgruppe Finanzdienstleister beschloss die Auswahl der Institute für die Gespräche, die im September 2024 stattfanden. Ebenso wurden die Themenbereiche besprochen und Zusatzfragen formuliert. Die Auswahl der Gesprächspartner fand auf der Grundlage einer Umfrage unter den AKI-Mitgliedern statt. Die Themen wurden von der FG-Finanzdienstleister im Hinblick auf die im EKD-Leidfaden formulierten Kriterien ausgewählt.

Die FG führte sieben Gespräche in Frankfurt. Themen waren der Ausschluss von Rüstungsgütern, die Limitierung von Investitionen in fossile Energieträger und Ziele für die Reduzierung der Finanzierung der CO₂-Emissionen. Im Bereich Menschenrechte fragten die FG-Mitglieder nach der Berücksichtigung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Zum Thema Governance wurde die Frage gestellt, ob das Thema „Steuerehrlichkeit“ von der Compliance-Abteilung bearbeitet wird. Außerdem wurde das Thema Finanzierung von Tiefseebergbau-Aktivitäten angesprochen.

Ziel war es, den Unternehmen die folgenden AKI-Positionen deutlich zu machen: die Anerkennung von Nuklearwaffen als kontroverse Waffen und die Notwendigkeit einer klaren Strategie für den schrittweisen Abbau der finanzierten CO₂-Emissionen. Außerdem sollten die Finanzdienstleister das Thema Steuerehrlichkeit als Compliance-Thema behandeln und die Einhaltung des in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte UNGP) beschriebenen Prozesses für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in ihren Investitionen berücksichtigen sowie das Moratorium für den Tiefseebergbau unterzeichnen. Nach den Gesprächen gab der AKI den Instituten eine Rückmeldung zu diesen Themen.

An den Gesprächen nahmen von Seiten der Vermögensverwalter die Leiter der Nachhaltigkeit teil sowie die zuständigen Vertriebsmitarbeiter. In einigen Fällen führte der Geschäftsführer in das Gespräch ein.

Beispiel für Veränderungen

Beim Thema Menschenrechte stützen sich die Vermögensverwalter, mit denen der AKI seit 2017 regelmäßig im Gespräch ist, bisher auf die 10 Prinzipien des UN Global Compact. Der AKI weist kontinuierlich darauf hin, dass der UN Global Compact (UNGC) kein adäquater Maßstab für das Thema Menschenrechte ist. Denn es gibt keine Instanz, die die Einhaltung der Prinzipien sicherstellt oder prüft. Mitglieder, die die Prinzipien verletzen, können in dem Verband bleiben. Geeigneter sind hingegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese wurden in einem über sechs Jahre laufenden Stakeholderdialog auf UN-Ebene entwickelt und verabschiedet. Die UNGP legen die Schritte für die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten fest und enthalten Definitionen der Schwere von Verletzungen und der Weise, wie ein Unternehmen mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindungen stehen kann. Die UNGP setzen damit bei dem Nachweis für die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten durch das Unternehmen an und nicht bei Verstößen.

Inzwischen hat ein Vermögensverwalter den Indikator für Menschenrechtsverletzungen vom UN Global Compact auf die UN-Leitprinzipien umgestellt.

Es wurden folgende Gespräche geführt:

Unternehmen	Themen	Termin
DWS	EU-Regulierung, Rüstungsgüter, Klima und Umwelt, Menschenrechte, Governance	05.09. 2024 3. Gespräch
AGI	EU-Regulierung, Rüstungsgüter, Klima und Umwelt, Menschenrechte, Governance	05.09. 2024, 4. Gespräch
UBS	EU-Regulierung, Rüstungsgüter, Klima und Umwelt, Menschenrechte, Governance	05.09. 2024, 4. Gespräch
Amundi	EU-Regulierung, Rüstungsgüter, Klima und Umwelt, Menschenrechte, Governance	05.09. 2024, 1. Gespräch
Metzler	EU-Regulierung, Rüstungsgüter, Klima und Umwelt, Menschenrechte, Governance	06.09. 2024, 1. Gespräch
BNP	EU-Regulierung, Rüstungsgüter, Klima und Umwelt, Menschenrechte, Governance	06.09.2024, 1. Gespräch
Black Rock	EU-Regulierung, Rüstungsgüter, Klima und Umwelt, Menschenrechte, Governance	06.09.2024 1. Gespräch

b) Lieferkettengesetz/Soziales

Im Jahr 2024 wurde das Engagement zur Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes weitergeführt, welches ab dem 1. Januar 2024 für Unternehmen mit mindestens 1000 Beschäftigten gilt. Das Gesetz regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in globalen Lieferketten. Dazu gehören unter anderem der Schutz vor Kinderarbeit, das Recht auf faire Löhne und der Schutz der

Umwelt. Es wurden in diesem Jahr acht Gespräche durchgeführt, Ziel war es, Unternehmen zu signalisieren, dass die wirkungsvolle Umsetzung des LKSG kirchlichen Investoren wichtig ist. Damit sollte dazu beigetragen werden, dass die Unternehmen mögliche Menschenrechtsverstöße in ihrem Verantwortungsbereich identifizieren und unterbinden.

Dafür analysierte der AKI die unternehmenseigene Berichterstattung sowie externe Bericht zu dem Unternehmen, analysierte Stärken und Schwächen der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und machte auf Schwachstellen aufmerksam, wenn z.B. ein durch externe Quellen substantiiertes Risiko nicht bearbeitet wurde. Deutlich wurde, dass der Aufbau eines Beschwerdemechanismus, der Betroffenen in der Lieferkette vertrauenswürdig und bekannt ist, oft noch ungenügend vorhanden ist. Der AKI gab entsprechende Rückmeldungen und zeigte anhand von Best practice Beispielen auf wie diese Lücke behoben werden kann. Dieses Thema wird mit den entsprechenden Unternehmen im Jahr 2025 weiterverfolgt. Im Hinblick auf das ab 2025 geltende europäische Lieferkettengesetz wurden im Jahr 2024 auch das Gespräch mit dem schweizerischen Unternehmen Nestlé und dem spanischen Unternehmen Iberdrola gesucht.

An den Gesprächen nahmen immer ein Experte / eine Expertin der Nachhaltigkeitsabteilung und ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin von Investor Relations teil. In vielen Fällen beantworteten darüber hinaus Mitarbeiter mit besonderer Nachhaltigkeits-Expertise Fragen, so dass von Seiten der Unternehmen zwischen zwei und sechs Personen teilnahmen. Gelegentlich führten die Leiter von Investor Relations bzw. der Nachhaltigkeitsabteilung in das Gespräch ein. Für die Gespräche wurden Unternehmen mit signifikanten menschenrechtlichen Risiken aus Deutschland ausgewählt, die aufgrund ihrer Marktkapitalisierung für AKI-Mitglieder relevant sind.

Es wurden folgende Gespräche geführt:

Fresenius	Maßnahmen zur Erfüllung des deutschen Lieferkettengesetzes	22.05.2024 2. Gespräch
Nestlé	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	22.05.2024 1. Gespräch
Heidelberg Materials	Maßnahmen zur Erfüllung des deutschen Lieferkettengesetzes	22.05.2024 1. Gespräch
Siemens	Maßnahmen zur Erfüllung des deutschen Lieferkettengesetzes	05.07.2024 1. Gespräch
Deutsche Telekom	Maßnahmen zur Erfüllung des deutschen Lieferkettengesetzes	13.11.2024 1. Gespräch
BMW	Anfrage und Gespräche zu Vorwürfen der Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung bei dem Zulieferer Managem in Marokko	24.01. und 13.11.2024
Mercedes	Maßnahmen zur Erfüllung des deutschen Lieferkettengesetzes	14.11.2024 1. Gespräch
Iberdrola	Maßnahmen zur Erfüllung des deutschen Lieferkettengesetzes	14.11.2024 1. Gespräch

Beispiel für Veränderungen in einem Unternehmen zwischen dem Gespräch Ende 2023 und Ende 2024:

Ende 2023 lag bei dem Unternehmen keine Risikoanalyse im Sinne des LKSG vor. Diese werde erst noch bearbeitet, hieß es. Beim zweiten Gespräch rund ein Jahr später lag die aufgrund des LKSG-Gesetzes durchgeführte Risikoanalyse vor. Ein Ergebnis war, dass es erhebliche menschenrechtliche Risiken in der Lieferkette von mineralischen Rohstoffen gab. Für diese Mineralien wurde auf der Grundlage der Analyse eine spezielle Beschaffungsrichtlinie und für relevante Lieferanten ein entsprechendes Template entwickelt, das besonders im Einkauf von Batterien eingesetzt wird und mit dem über 2000 Lieferanten überprüft werden. Lieferanten werden gebeten, gemäß des Templates Fragen zu beantworten. Werden diese Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet und oder weigert sich der Lieferant, an Verbesserungen zu arbeiten, werden keine weiteren Aufträge mehr erteilt.

Beschwerdemechanismus

Ein wiederkehrendes Thema der Gespräche war der Beschwerdemechanismus. Dieser ist zentraler Bestandteil der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, nicht nur zur Behebung von Verletzungen, sondern auch zur Erweiterung der Erkenntnisse über bestehende Risiken. Allerdings ist es in weitverzweigten Lieferketten bisher kaum gelungen, Betroffene mit den Unternehmen zusammen zu bringen, die am anderen Ende der Lieferkette stehen. Hier gibt es verschiedene Ansätze. Zum einen kann z.B. in Fabriken der Zulieferbetriebe auf entsprechende Hotlines des Kunden aufmerksam gemacht werden. Zum anderen können Unternehmen in der Zulieferkette im Aufbau eines eigenen Beschwerdemechanismus geschult und begleitet werden. Der AKI hat dieses Thema als wesentlich für das Gelingen der Identifizierung und Bearbeitung von menschenrechtlichen Risiken ausgemacht und wird im Jahr 2025 dazu weitere Gespräche mit den Unternehmen führen.

c) Umweltverantwortung

Zu Umwelt-Themen gab es 2024 fünf Unternehmenskontakte. Ein Schwerpunkt lag auf der Versicherungsbranche. Die kirchlichen Investoren wollten von den angesprochenen Unternehmen wissen, wie ihr Beitrag dazu aussieht, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und des Biodiversitätsabkommens von Montreal zu erreichen: Net-Zero bis 2050 und Nature-Positive bis 2030. Zusätzlich formulierten die Investoren ihre Erwartung, dass die Unternehmen sich dazu verpflichten, keine Mineralien aus der Tiefsee zu beziehen, solche Mineralien aus ihren Lieferketten auszuschließen und keinen Tiefseebergbau zu finanzieren oder zu versichern.

Ziel der Gespräche war es, in den Dialogen

1. von Unternehmen detaillierte Informationen dazu erfragen, wie diese ihre jeweilige Umweltverantwortung in Bezug auf impacts und Risiken wahrnehmen,
2. Unternehmen darauf hinweisen, an welchen konkreten Stellen aus der Sicht kirchlicher Investoren dabei Verbesserungsmöglichkeiten bestehen,

3. die Erwartung an Unternehmen formulieren, dass bestimmte Maßnahmen zur verbesserten Wahrnehmung der Umweltverantwortung ergriffen werden und Bericht darüber unter Nutzung von TCFD und TNFD erstattet wird,
4. die Unternehmen auf das „Business Statement Supporting a Moratorium on Deep Sea Mining“ hinzuweisen und zur Unterzeichnung aufzufordern.

Verhinderung von industriellem Tiefseebergbau

Brot für die Welt hat sich gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen gegen den Tiefseebergbau positioniert. Das Thema hat theologisch-ethische ebenso wie soziale und entwicklungspolitische Implikationen. Mit diesem Engagement setzt sich der AKI für Gerechtigkeit ein und erfüllt den diakonischen Auftrag der Kirchen, sich für die Schwachen einzusetzen und anwaltschaftlich für die Stummen und Überhörten einzutreten. Die Investor:innen erheben die Stimme für die Mitgeschöpfe in einem bislang ungestörten Lebensraum und für die Menschen in den Anrainergebieten.

Ziel des Tiefseebergbaus ist es, die auf dem Meeresboden vorhandenen Rohstoffe in Form von Manganknollen, kobaltreichen Eisen- und Mangankrusten, Massivsulfiden und Erzschlämmen abzubauen und industriell zu verwerten. Manganknollen sind wegen ihres hohen Gehalts an Kupfer, Nickel und Kobalt wirtschaftlich besonders bedeutsam. Begründet werden diese kommerziellen Vorhaben damit, dass die Gewinnung dieser Rohstoffe in der Tiefsee für die Energiewende notwendig sei – u.a. für die Herstellung von Elektrofahrzeugbatterien und Windenergieanlagen. Die meisten damit befassten Wissenschaftler:innen stimmen jedoch überein, dass die terrestrischen Vorkommen für eine Transformation der Wirtschaft vollständig ausreichen. Die Zerstörung der Ökosysteme der Tiefsee sei dadurch nicht zu rechtfertigen. Die Ausbeutung dieser Rohstoffe hätte zudem eine negative Wirkung auf das Nachhaltigkeitsziel der Kreislaufwirtschaft, da dadurch der Druck gemindert würde, Recyclingmaßnahmen weiterzuentwickeln und anzuwenden. Die wahren Kosten dieser massiven Eingriffe in die Natur würden trotz besseren Wissens verschleiert und externalisiert.

Das Thema ist dadurch aktuell geworden, dass die Beantragung einer Genehmigung dafür in den internationalen Gewässern seit Juli 2023 möglich ist und zusätzlich Staaten wie Norwegen in ihren Hoheitsgewässern solche Vorhaben angestoßen haben. Dabei wäre ein verlängertes Moratorium wie es bis 2023 gegolten hat, für Tiefseebergbau dringend erforderlich, bis wissenschaftliche fundierte Folgenabschätzungen vorliegen. Sie betreffen in erster Linie die Biodiversität. Es wird geschätzt, dass allein in der ökonomisch besonders interessanten Clarion-Clipperton-Zone im Pazifik 5.580 Tierarten in einer Tiefe von 4.000 bis 6.000 Metern leben – 90 Prozent davon sind bislang unbeschrieben. Auch die Klimakrise würde sich verschärfen: Die Tiefsee ist mit Abstand die größte Kohlenstoffsenske auf dem Planeten und für die Bewältigung der Klimakrise unersetzlich. Von der Zerstörung ihres Ökosystems wäre die Weltbevölkerung insgesamt betroffen. Und schließlich wären auch Menschen direkt gefährdet und benachteiligt wie *Brot für die Welt* feststellt: „Insbesondere Küstenbewohner:innen im Pazifik würden durch Tiefseebergbau einem weiteren, gefährlichen, schmutzigen und unzureichend regulierten Bergbausektor

ausgesetzt, der lokale und kulturelle Rechte verletzt und nachhaltige Entwicklung erschwert statt sie zu fördern.“

Darum kommt diese Studie auch zu dem Ergebnis, das von zahlreichen Expert:innen geteilt wird: „Der Bergbau am Meeresboden kann nicht nachhaltig und vorsorgend umgesetzt werden. Er wird zur größten Bedrohung für die Tiefsee werden.“ Um das zu verhindern, wollen kirchliche Investor:innen einen Beitrag leisten. Sie wenden sich in Engagement-Dialogen an Unternehmen der Real- und Finanzwirtschaft und formulieren ihre Erwartung, dass die Unternehmen sich dazu verpflichten,

- keine Mineralien aus der Tiefsee zu beziehen,
- solche Mineralien aus ihren Lieferketten auszuschließen,
- keinen Tiefseebergbau zu finanzieren oder zu versichern.

Als Signal dafür können Unternehmen das vom WWF initiierte *Business Statement Supporting a Moratorium on Deep Sea Mining* unterzeichnen. Ziele dieses AKI-Engagements sind also die Schaffung von Bewusstsein im Unternehmen dafür, dass Tiefseebergbau ein massives Hindernis für nachhaltige Entwicklung im Sinne der SDGs darstellt und die Adressierung der Erwartung kirchlicher Investoren, dass das Unternehmen das *Business Statement* unterzeichnen möge.

Damit Investor:innen sowie Unternehmen der Finanz- und Versicherungswirtschaft das Thema auf der Grundlage einer externen Datenquelle in ihre ESG-Richtlinien aufnehmen können, gab es einen ersten Austausch des AKI mit Research Anbietern dazu. Ziel der Gespräche mit den ESG Ratingagenturen ist es, sie dazu anzuregen, ein Tiefseebergbau-Screening zu entwickeln. Diese Gespräche werden 2025 fortgesetzt.

Die sieben Finanzdienstleister wurden auf das Thema Tiefseebergbau angesprochen und zusätzlich wurden folgende Dialoge geführt, bei denen auch Fragen zu Klima und Biodiversität im Allgemeinen behandelt wurden:

Unternehmen	Themen	Termin
Deutsche Telekom	Netto-Null-Strategien und ihre Umsetzung (Rolle von SBTi, TCFD, CDP), Biodiversität, Tiefseebergbau	21.06.2024 1. Gespräch
Siemens AG	Netto-Null-Strategien und ihre Umsetzung (Rolle von SBTi, TCFD, CDP), Biodiversität, Tiefseebergbau	17.06.2024 2. Gespräch
Munich Re	Netto-Null-Strategien und ihre Umsetzung (Rolle von SBTi, TCFD, CDP, NZAOA), Biodiversität, Tiefseebergbau	05.12.2024 3. Gespräch
Allianz SE	Netto-Null-Strategien und ihre Umsetzung (Rolle von SBTi, TCFD, CDP, NZAOA), Biodiversität, Tiefseebergbau	16.12.2024 1. Gespräch
Hannover Rück SE	Netto-Null-Strategien und ihre Umsetzung (Rolle von SBTi, TCFD, CDP, NZAOA), Biodiversität, Tiefseebergbau	26.11.2024 1. Austausch (schriftlich)

Insgesamt war für den AKI eine Erkenntnis aus den Umwelt-Gesprächen der große Unterschied, den die Unternehmen zwischen den Themen Klima und Biodiversität machen. Da die Klimakrise

und ihre Auswirkungen für die Versicherungsbranche eine hohe Relevanz im Sinne der Outside-in-Wesentlichkeit hat, verfügen (Rück-)Versicherer über beeindruckende Klima-Expertise, die sie auch zunehmend im Engagement mit ihren Kunden nutzen, um diese zu Paris-kompatiblen Klimastrategien und deren Umsetzung zu bewegen. Auffallend ist es, dass im Vergleich dazu das Thema Biodiversität bei den Versicherern noch wenig beachtet und bearbeitet wird. Ein weiteres Ergebnis war, dass es sinnvoll ist, das Bewusstsein für das Thema Tiefseebergbau bei den Unternehmen zu wecken und weiter zu schärfen.

4) Arbeit mit Regulatoren

Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung (SFB)

Der SFB trifft sich drei Mal im Jahr sowie zu einer zweitägigen Klausurtagung. Die Sitzungen der Arbeitsgruppen finden in der Regel vierzehntägig statt. Antje Schneeweiß war CoChair der AG „Regulierungskohärenz im SFB“. In dieser Zeit wurde ein Konzeptpapier veröffentlicht, das sich kritisch mit der „Green Asset Ratio“ der EU-Taxonomie auseinandersetzt. Diese Größe soll den Anteil ökologisch-nachhaltiger Investitionen einer Bank anzeigen. Die vorgeschriebene Berechnungsmethode führt allerdings dazu, dass diese Kennzahl wenig aussagekräftig ist. In dem Papier werden Verbesserungsvorschläge entwickelt.

Rahmenwerk für soziale Investitionen

Antje Schneeweiß gründete eine Initiativgruppe zu sozialen Themen in der EU-Sustainable-Finance-Regulierung. Regelmäßig nahmen an den fünf Besprechungen, die zum Teil in Brüssel und zum Teil online stattfanden, der Europäische Verband öffentlicher Banken (EAPB), der Europäische Verband öffentlicher Unternehmen (SGI Europe), der Verband der grünen und Alternativbanken in Europa (FABEA), der Unternehmensverband CSR Europe und der AKI teil. Gemeinsam wurde ein 20-seitiges Papier zu einem Rahmenwerk für soziale Investitionen entwickelt und an die Kommission geschickt. Es gab mehrere Gespräche mit der Generaldirektion für Arbeit und Soziales (DG EMPL) sowie eine Einladung der für Finanzdienstleistungen zuständigen DG FISMA. In diesen Gesprächen wurden die Forderungen der Gruppe erläutert. Angesichts der Bestrebung, die Regulierung zu nachhaltigen Investitionen zusammenzufassen und Berichtspflichten zu verringern, plant die Kommission derzeit keine Ausweitung im Sinne eines Rahmenwerks für soziale Investitionen. Denkbar ist allerdings die Aufnahme von sozialen Produkten und Dienstleistungen in eine revidierte Offenlegungsverordnung.

5) Mitgliedersituation und Unterstützung von Mitgliederanliegen

2024 ist die Zahl der Mitglieder und Partner unverändert geblieben. Insgesamt kooperieren 55 Organisationen im AKI.

a) Zusammenstellen von Länderlisten

Auf der Grundlage des EKD Leitfadens erstellte die Geschäftsstelle im Juni und Dezember eine Liste von 49 Ländern, aus denen ersichtlich ist, welche Länder welche Kriterien des EKD-

Leitfadens einhalten oder verletzen. Dazu gehören Informationen zur Umsetzung der Todesstrafe in den 51 Bundesstaaten der USA.

b) Priorisierung von Engagementthemen bei Columbia Threadneedle und Union Investment

Die Praxis der jährlichen Sitzungen von Columbia Threadneedle und Union Investment mit ihren kirchlichen Engagement-Kunden wurde beibehalten. Dazu gehört auch die Nachhaltigkeitseinschätzung aus AKI-Sicht der von Columbia Threadneedle vorgeschlagenen Engagementthemen und deren abgestimmte Priorisierung. Damit hat der AKI Einfluss auf die Themenwahl von Columbia Threadneedle und Union Investment und kann kirchliche Anliegen dort direkt platzieren. Columbia Threadneedle hat die Teilnahme an einigen Engagementdialogen ermöglicht, die Überschneidungen zu AKI-Themen aufwiesen.

c) Kirchenbanken: Nachhaltigkeitsrunde und Beiräte

Der Austausch der evangelischen und katholischen Kirchenbanken, sowie der Steyler Ethik Bank zu Themen, die für kirchliche Banken konfessionsübergreifend relevant sind, fand auch 2024 statt und dient der Vernetzung kirchlicher Investoren. Karin Bassler nahm an dieser Runde und an den Veranstaltungen des Nachhaltigkeitsbeirats der Evangelischen Bank teil, Antje Schneeweiß an den entsprechenden Veranstaltungen der KD-Bank, Bank für Kirche und Diakonie.

d) Fachgruppe ESG-Ratingagenturen

Die Fachgruppe Ratingagentur setzte den Dialoge mit den beiden ESG-Ratinganbietern MSCI und ISS fort. Themen in diesem Jahr waren die Bewertung von Kontroversen und mögliche Veränderungen der Datengrundlage angesichts der neuen Pflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU ab 2024, sowie das Tiefseebergbau-Screening.

e) Veranstaltungen bei Mitgliedern

- Antje Schneeweiß: Vortrag zu sozialen Investitionen auf der Tagung der Schatzmeister des AKI-Mitglieds „Evangelische Mission in Solidarität“ (EMS) in Kassel.
- Karin Bassler: Am 23. April stellte sie in Kiel auf Einladung der Nordkirche bei einer Veranstaltung zur Vorstellung der novellierten Vorschriften zur Geldvermögensanlage den Leitfaden und die Arbeit des AKI vor.

6) Interne und externe Texte und Veröffentlichungen

- Die Geschäftsstelle erstellte die Rundbriefe für AKI-Mitglieder und -Partner Nr. 32 (April), 33 (Juli), 34 (Oktober) und 35 (Ende Dezember).

- Am 24.1. befragte urgewald die Geschäftsstelle in einem strukturierten Interview zur Arbeit des AKI (Leitfaden und Engagement). Das Interview mit Karin Bassler wurde in einer Studie zur Geldanlage von Stiftungen veröffentlicht.
- Für das Magazin für nachhaltige Beschaffung "Kleine Kniffe" verfasste sie einen Artikel über die 5. Auflage des Leitfadens, der in der Frühjahrsausgabe des Magazins erschienen ist.
- Für ein 2025 im oekom-Verlag erscheinendes Buch „Sustainable Finance: Die Zukunft nachhaltiger Investments – ein interdisziplinärer Ausblick“ verfasste sie einen Beitrag über die ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche.
- Am „Abschlussbericht der Arbeitsgruppe ‚Engagement-Plattform‘ des Sustainable Finance-Beirats der Bundesregierung“, der im März 2024 veröffentlicht wurde, war sie als Mitautorin beteiligt.

7) Förderung der Vernetzung des AKI und Beteiligung an Veranstaltungen

Die Geschäftsführerinnen nahmen eine Reihe von Einladungen zu Redebeiträgen bei öffentlichen Veranstaltungen an und förderten so die Vernetzung des AKI. Antje Schneeweiß vertrat dabei vor allem die mit dem Bereich Soziale Taxonomie/Rahmenwerk für soziale Investitionen verbundenen Themen. Sie war u.a. bei folgenden, meist digital stattfindenden Veranstaltungen aktiv:

- Webinar zum Social Investment Framework und zur Reaktion der EU-Kommission auf diesen Vorschlag auf Einladung der US-amerikanischen Bank JP Morgan Chase
- Webinar zum „Social Investment Framework“ des Forums Nachhaltige Geldanlagen (FNG)
- Teilnahme auf einem Podium der Veranstaltung mit dem Titel: „Unlocking social conditionality: Extending a social ‘Do No Significant Harm’ principle in investments“ der belgischen EU-Ratspräsidentschaft in Brüssel
- Vorstellung des Entwurfs für eine Soziale Taxonomie auf einem internationalen Workshop der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
- Vortrag vor europäischen Pensionskassen für Mitarbeiter im öffentlichen Dienst zu einem Rahmenwerk für soziale Investitionen
- Teilnahme an einer Diskussion zu sozialen Kriterien des österreichischen „ÖGUT Siegels“ für Nachhaltigkeitsfonds
- Schulung der europäischen Nationalbanken zum Thema „Menschenrechte“
- SIA Live Impact Conference

Karin Bassler war u.a. bei folgenden Veranstaltungen aktiv:

- Am 6. Mai referierte sie in Innsbruck auf Einladung von CRIC und der Diözese Innsbruck zum Thema „Ökumenische Ansätze: welche Leitlinien setzt der AKI?“
- Am 23. Mai stellte sie auf Einladung des FNG und der Bundesinitiative Impact Investing (BIII) den Abschlussbericht der AG „Engagement-Plattform“ des SFB-Beirats vor.

- Am 30./31. Mai nahm sie in Göttingen auf Einladung des dortigen Lehrstuhls für Praktische Theologie als theologische Kommentatorin an einer Konsultation zur „Kirchliche Finanzsteuerung“ teil.

Mitgliedschaften

Antje Schneeweiß:

- Mitgliedschaft im Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung, ab Juni 2022
- Mitglied des Kriterien-Ausschusses des Kinderzukunftsfonds der KD-Bank in Zusammenarbeit mit der Kindernothilfe
- Mitglied im Beirat der KD-Bank, Bank für Kirche und Diakonie

Karin Bassler:

- Vorstandsmitglied von CRIC, Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage
- Mitglied im Kriterienausschuss des FairWorldFonds von „Brot für die Welt“
- Mitglied im Nachhaltigkeitsbeirat der Evangelischen Bank
- Mitglied im EKD-Thinktank Nachhaltigkeit.

8) Sonstige Tätigkeiten der Geschäftsführerinnen

- Karin Bassler: Gottesdienstvertretungen in Stuttgart und anderswo
- Antje Schneeweiß:
 - Schatzmeisterin des SÜDWIND e.V.
 - Mitglied des Anlageausschusses der Dreilinden gGmbH (als vergütete Nebentätigkeit bei der EKD angemeldet und genehmigt)

9) Fazit und Ausblick

Für den AKI standen im Jahr 2024 die Themen Kirchlicher Energiekreislauf, Investitionen in Waffen und Rüstung, soziales Rahmenwerk, sowie die Überarbeitung der eigenen Engagement-Prozesse im Mittelpunkt. Außerdem wurde der Leitfaden auf Anregung von Mitgliedern um das Ausschluss-Kriterium zu Cannabis ergänzt.

In dieser schwierigen Situation fertigte die vom AKI ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe zu einem „Rahmenwerk für soziale Investitionen“ ein 20-seitiges Papier an, in dem die Forderung nach Anerkennung von Investitionen in soziale Produkte und Dienstleistungen in der EU-Sustainable-Finance-Regulierung konkretisiert wird. Mit der Aufstellung der neuen EU-Kommision Ende des Jahres wurde deutlich, dass die Aktivitäten zu „Sustainable Finance“ auf EU Ebene konsolidiert und nicht ausgebaut werden. Im Gespräch mit der DG FISMA erklärten die EU-Beamten

gegenüber dem AKI, dass an der Entwicklung eines weiteren Werks etwa im Sinn eines „Rahmenwerks für soziale Investitionen“ nicht gedacht ist.

Zu beobachten sind zunehmende Bemühungen, Investitionen in Rüstungsgüter in den Kanon nachhaltiger Investitionen aufzunehmen und hier sogar den Ausschluss kontroverser Waffen aufzuweichen. Der AKI-Vorsitzende gab im November beim Lebenswert-Treff der Ev. Bank in Berlin einen Impuls zum Thema: „Warum die EKD ihren Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage trotz des Ukraine-Krieges nicht überarbeiten wird“.

Bedauerlich ist, dass die ökumenischen Bestrebungen zur Einrichtung einer gemeinsamen Engagement-Plattform in Deutschland, bzw. im DACH-Raum zum Erliegen gekommen sind. Erfreulich ist jedoch, dass die internationale Vernetzung kirchlicher Investoren in Europa weiter voranschreitet. Gemeinsam mit den Kolleg:innen in UK und den Niederlanden plant der AKI eine Konferenz in London, um am christlichen Profil der kirchlichen Geldanlage und an gemeinsam umsetzbaren Vorhaben zu arbeiten. Angesichts dessen, dass weltweit Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage von immer mehr Akteuren in Frage gestellt werden und „Anti-ESG“ nicht nur in den USA auf dem Vormarsch ist, werden diese Gemeinsamkeiten und der Austausch darüber zunehmend wichtiger. Das zeigt sich auch an Debatte darüber, ob Investitionen in Waffen und Rüstung als nachhaltig gelten können. Für die Überzeugung, dass nachhaltig nur sein kann, was dem Leben dient und nicht, was ihm irreparablen Schaden zufügt, wird sich der AKI auch im kommenden Jahr auf den verschiedenen Handlungsfeldern einsetzen.

Karin Bassler und Antje Schneeweiß, 4. Februar 2025

Der Vorstand hat die Arbeit der Geschäftsstelle begleitet und gesteuert. Er hat den Jahresbericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

14. Februar 2025

Dr. Jörg Mayer
Klaus Bernshausen
Jutta Albrecht
Christoph Flad
Dr. Astrid Herrmann
Christian Müller
Carsten Simmer